

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im Kl. RP

Stadt Eisenberg

Seite im Haushaltsplan	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Bürgerhaus - Produkt 5731							
		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0		-138	
darunter:							
	1	70221000 Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	0	54.016		
	2	70420000 Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	0	26.500	0	25.536
		72200000 -		0	5.000	0	4.930
	3	76411000 Unterhaltung Bürgerhaus	Einsparung Unterhaltungsaufwand durch Verkauf Bürgerhaus	0	22.516	2.821	4.085
	Summe		Senkung der Auszahlungen		54.016		34.551
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt							
					54.016		34.551

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Veräußerung Bürgerhaus

Durch den Verkauf des Bürgerhauses konnte die Stelle des Hausmeisters eingespart werden. Im Vergleich zum Jahr 2014 - hier war der Hausmeister noch mit voller Stundenzahl tätig - konnten im Jahr 2018 insgesamt 30.466,00 € an Personalkosten eingespart werden. Bei den Unterhaltungsaufwendungen konnten ebenfalls 4.085,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 185.858,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2018 nicht gelungen die Mindest-Netto tilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. -RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 12.988.182,15 € auf nun 22.766.297,15 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 2.811.670,82 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2018 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.724.133,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettofügung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.03.2020 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 21.04.2020

Funck
(Funck)
Stadtbürgermeister

Antrag: Konsolidierungsmaßnahmen im K.O.-RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 12.988.182,15 € auf nun 22.766.297,15 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 2.811.670,82 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2018 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.724.133,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettoteilung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.03.2020 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.


Eisenberg (Pfalz), den 21.04.2020
(Funck)
Stadtbürgermeister 

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im K.O.-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
			Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141					
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-114.200		100.976	
			<u>darunter:</u>					
			Sonstige laufende Einzahlungen					
	1	6412	Mieten und Pachten	Änderung Mietvertrag	420.000	45.220	491.939	45.400
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		45.220	491.939	45.400
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		45.220	491.939	45.400

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Jahresleistung

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

170.052

510.157

408.126

Änderung Mietvertrag Rathaus

Bei der Konsolidierungsmaßnahme - Mietvertrag Rathaus - Produkt 1141 - war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 45.220 € geplant. Tatsächlich wurden Mietzahlungen in Höhe von 45.400,00 € erwirtschaftet (7.950,00 €/Monat).

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 185.858,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2018 nicht gelungen die Mindest-Nettofilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

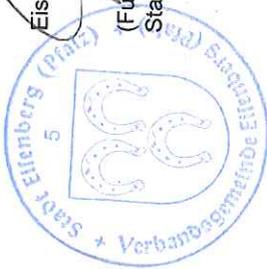
Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 12.988.182,15 € auf nun 22.766.297,15 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 2.811.670,82 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2018 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.724.133,00 € eingeplant.

Antrag: Konsolidierungsmaßnahmen im KÖ-RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.
Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.03.2020 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.


Eisenberg (Pfalz), den 21.04.2020
(Funck)
Stadtbürgermeister
 JFA

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. RP

Stadt Eisenberg

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Heimat- und sonstige Kulturpflege - Produkt 2810								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-30.100		-4.700	
darunter:								
			Personalaufwendungen		9.600	10.200		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	7.500	6.548	0	19.273
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	1.662	0	1.343
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	2.100	1.990	0	4.198
			Summe	Senkung der Auszahlungen		10.200		24.813
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						10.200		24.813

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Neuorganisation der Seniorenarbeit

Durch die Neuorganisation der Seniorenarbeit wurde die bisherige Stelle in einen Minijob umgewandelt. Hierdurch waren Einsparungen in Höhe von 10.200,00 € jährlich geplant. Tatsächlich konnten im Jahr 2018 24.813,00 € als Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 185.858,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2018 nicht gelungen die Mindest-Nettofüllung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. -RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 12.988.182,15 € auf nun 22.766.297,15 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 2.811.670,82 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2018 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.724.133,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettofilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.03.2020 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.


Eisenberg (Pfalz), den 21.04.2020
(Funck)
Stadtbürgermeister 

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEI-RP

Stadt Eisenberg

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Einrichtungen der Jugendarbeit - Produkt 3660								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-65.420		-79.943	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		1.470	41.000		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	1.150	28.803	522	28.464
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	3.587	0	3.337
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	320	8.610	147	7.862
			Summe	Senkung der Auszahlungen		41.000		39.663
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						41.000		39.663

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Jahresleistung

Mindestfügung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

170.052

510.157

408.126

Neuorganisation der Jugendarbeit

Der für die Jugendarbeit zuständige Mitarbeiter ist im Jahr 2014 ausgeschieden. Die Stelle wurde nicht neu besetzt. Vielmehr sollen künftig andere Träger die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg übernehmen. Diese erhalten einen Zuschuss in Höhe von 11.000,00 € jährlich.

Unter Berücksichtigung der Zuschussgewährung an Dritte konnten somit im Bereich Jugendpflege 39.663,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 185.858,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2018 nicht gelungen die Mindest-Nettofügung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

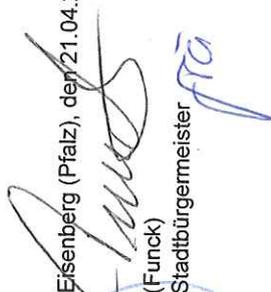
Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. -RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 12.988.182,15 € auf nun 22.766.297,15 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 2.811.670,82 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2018 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.724.133,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettofilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.03.2020 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.


Eisenberg (Pfalz), den 21.04.2020

(Funck)
Stadtbürgermeister

Anträge: Konsolidierungsmaßnahmen im KIO-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Elektrizitätsversorgung - Produkt 5310								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		12.750		12.466	
darunter:								
	1	6419	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	Erlöse aus Photovoltaikanlagen	13.000	13.000	21.537	21.537
			Summe			13.000		21.537
					Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt			
						13.000		21.537

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Erlöse aus Photovoltaikanlagen

Bei der Konsolidierungsmaßnahme -Erlöse aus Photovoltaikanlagen- Produkt 5310, war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 13.000 € geplant. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 21.537,00 € an Erlösen aus der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlagen zahlungswirksam.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 185.858,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2018 nicht gelungen die Mindest-Netttilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 12.988.182,15 € auf nun 22.766.297,15 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 2.811.670,82 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2018 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.724.133,00 € eingeplant.

Antrag: Konsolidierungsmaßnahmen im KVO-RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettoliage konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.03.2020 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.


Eisenberg (Pfalz), den 27.04.2020
(Funck)
Stadtbürgermeister 

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE, -RP

Seite im Haushaltsplan	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Steuern - Produkt 6111							
		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		7.540.800		7.438.457	
darunter:							
		<u>Steuern u. ähnliche Abgaben</u>		1.122.000	45.000		
1	6012	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 360% auf 365 %	1.078.000	37.200	1.175.171	0
2	6033	Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	44.000	7.800	58.842	19.894
		Summe	Erhöhung der Einzahlungen		45.000		19.894
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt							
					45.000		19.894

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Erhöhung Grund- und Hundesteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2013 von 360 v. H. auf 365 v. H. angehoben.

Da der Nivellierungssatz ebenfalls auf 365 v.H. festgesetzt wurde, und unter Berücksichtigung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage kann im Jahr 2018 kein Konsolidierungsanteil im Bereich der Grundsteuer B erzielt werden.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 38,00 € beim 2. Hund 44,00 € und beim 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 56,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 19.894,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2018 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 185.858,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2018 nicht gelungen die Mindest-Netttilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 12.988.182,15 € auf nun 22.766.297,15 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 2.811.670,82 €.

Diese Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben. Im Haushaltsplan 2018 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.724.133,00 € eingeplant.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. -RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 10.03.2020 durch den Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.


Eisenberg (Pfalz), den 21.04.2020
(Funck)
Stadtbürgermeister *Funck*

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	9.778.115	9.369.990	8.961.864	8.553.739	8.145.613	7.737.488	7.329.362	6.921.237	6.513.111	6.104.986	5.696.860	5.288.735	4.880.609	4.472.484	4.064.358	3.656.233		
Ist-Größe	9.778.115	11.879.185	13.196.282	17.321.199	18.893.859	19.867.859	19.954.626	22.766.297										

Konsolidierungspfad der Stadt Eisenberg (Pfalz) im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

